

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-001-2019 Ziffer 4 der Tagesordnung Ziffer 6 der Tagesordnung KT-02-2019JA-01-2019

Jugendhilfeausschuss öffentlich am 11.03.2019 Kreistag öffentlich am 29.03.2019

Zentralstelle für Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung Verena Miller

Bestellung beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Ausscheiden des beratenden Mitglieds Peter Kaltenmark wird festgestellt.
- 2. Dagmar Theede wird als Nachfolgerin von Peter Kaltenmark als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

01-001-2019 Seite 1 von 2

Sachverhalt

Nach § 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Biberach vom 10. Februar 2000 besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Vorsitzenden und 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Die beratenden Mitglieder werden durch die jeweils entsendende Institution benannt und vom Kreistag bestellt.

Wechsel bei den beratenden Mitgliedern

Dem Jugendhilfeausschuss gehören beratende Mitglieder aus folgenden Bereichen an:

- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen und Katholischen Kirche
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schule
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Rechtspflege
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsverwaltung
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Polizei

Als Vertreter der Arbeitsverwaltung ist derzeit Peter Kaltenmark als ordentliches Mitglied bestellt. Peter Kaltenmark ist Ende des Jahres 2018 in den Ruhestand gegangen und wird deshalb aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden. Seit dem 1. Januar 2019 hat Dagmar Theede die Nachfolge von Peter Kaltenmark als Leitung der Geschäftsstelle Biberach bei der Agentur für Arbeit Ulm sowie als Teamleitung der U25-Berufsberatung übernommen. Die Agentur für Arbeit benennt als Nachfolgerin von Peter Kaltenmark im Jugendhilfeausschuss ebenfalls Dagmar Theede. Die Stellvertretung wird weiterhin Karl Kern, Agentur für Arbeit Biberach, wahrnehmen.

01-001-2019 Seite 2 von 2